



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 02.06.2022

1.424 Terminplanung

Terminplanung 2023; Kenntnisnahme

LNR 6954

TNR 4

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2023 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.Hd. des Grossen Gemeinderates vom 2. Juni 2022 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.Hd. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

- Von der Terminplanung 2023 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosse Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation SiZi, Beamer, KGH, Plakataushänge, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2023

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Juli 2022, in Kraft.